

Wahlvorschläge Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

Listenbezeichnung: _____

Freiwillig, nicht zwingend notwendig.

Kandidatinnen und Kandidaten als Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsdauer 2026 – 2030

Höchstens so viele Namen wählbarer Personen, als Sitze zu vergeben sind. (Art. 61 Abs. 1 Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)

Nr.	Name	Vorname	Geb.jahr	Beruf	Wohnadresse, Ort	Unterschrift der vorgeschl. Person *
1.						
2.						
3.						
4.						

* Mit der Unterzeichnung des Wahlvorschlages bestätigt die vorgeschlagene Person, dass sie eine allfällige Wahl annimmt (Art. 63 Abs. 1 WAG).

Unterzeichnende (mindestens 5 Aktivbürgerinnen oder Aktivbürger; Art. 60 Abs. 1 WAG)

Jede Aktivbürgerin und jeder Aktivbürger darf pro Wahl nur einen Wahlvorschlag mitunterzeichnen; die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Die Unterschrift auf weiteren Wahlvorschlägen ist ungültig. Die Unterzeichnenden haben zudem eine **Vertretung des Wahlvorschlages** zu bezeichnen; fehlt die ausdrückliche Bezeichnung, gilt die erstunterzeichnende Person als Vertretung (Art. 60 Abs. 2 und 3 WAG).

Nr.	Name	Vorname	Geb.jahr	Wohnadresse, Ort	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Datum: _____

Eingabefrist bis spätestens **Montag, 16. März 2026, 12.00 Uhr**, an das kommunale Abstimmungsbüro Oberdorf (Gemeindeverwaltung Oberdorf).